

# LEISTUNGSSTIPENDIUM für das Studienjahr 2023/24

## der Fakultät für Architektur



Gemäß § 57 Studienförderungsgesetz (StudFG) dienen Leistungsstipendien zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen. Gefördert werden können österreichische Staatsbürger\*innen bzw. gleichgestellte Ausländer\*innen und Staatenlose gem. § 4 StudFG.

Die Absolvierung des Studiums muss innerhalb des Studienjahres erfolgen, in dem der Antrag gestellt wird.

Ein Leistungsstipendium darf € 750,00 nicht unterschreiten und € 1.500,00 nicht überschreiten. Die Zuerkennung erfolgt gem. § 61 (3) StudFG durch das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ der Universität und ist abhängig von der Anzahl der Stipendienwerber\*innen. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

### **A Voraussetzungen gemäß § 60 StudFG sind:**

1. Die Einhaltung der Anspruchsdauer gem. § 18 des jeweiligen Studienabschnittes (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe gem. § 19 (z.B. Schwangerschaft, Präsenzdienst, usw.).
2. Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten von nicht schlechter als 2,0.<sup>1</sup> Herangezogen wird der gewichtete Notendurchschnitt der Pflichtprüfungen des absolvierten Studiums.
3. Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen: Einhaltung der Voraussetzungen in Punkt A und Erbringung der in Punkt B angeführten Unterlagen.

### **B Weiters hat der\*die Antragsteller\*in vorzulegen:**

1. Zur Beantragung muss ein Portfolio mit herausragenden Arbeiten vorgelegt werden:  
Bachelorstudierende: herausragende Arbeiten aus Entwerfen 1, Entwerfen 2, Entwerfen 3, Entwerfen 4, Entwerfen spezialisierter Themen, Workshop 3  
Masterstudierende: herausragende Arbeiten aus Entwerfen I/II/III oder die entsprechenden Äquivalenzen laut Curriculum 2017 (Projektübung 1/2/3) sowie beurteilte Masterarbeiten  
Doktoratsstudierende: hervorragende Dissertation

Das Portfolio muss bis zum Ende der Einreichfrist am Dekanat abgegeben werden. Aus organisatorischen Gründen muss das Portfolio bei Bachelor und Master den folgenden Vorgaben entsprechen:

- Das Portfolio darf aus max. 3 Arbeiten bestehen.
- Es sind alle Darstellungstechniken erlaubt.
- Pläne und Mappen dürfen maximal A3-Größe haben.
- Es werden keine Modelle entgegengenommen, sondern nur Modellfotos.
- Lose Blattsammlungen sind nur dann zugelassen, wenn jedes Blatt erkennbar beschriftet ist.

Die Reihung der Bewerber\*innen erfolgt anhand des gewichteten Notenschnitts und der Qualität des eingereichten Portfolios.

Die Antragstellung erfolgt über das Onlineformular: <https://survey.tugraz.at/index.php/129593?lang=de>

Die Einreichfrist ist der **08. November 2024, 12 Uhr**.

Für alle weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Dekanat für Architektur.

---

<sup>1</sup> Mindestvoraussetzung für die Berücksichtigung im Auswahlverfahren.